

Bekanntmachung über die Ankündigung der Einziehung von öffentlichen Straßen

Die Stadt Töging a.Inn, als örtlich zuständige Straßenbaubehörde, kündigt die Einziehung einer Teilstrecke der Cranachstraße (Gemeindestraße, Ortsstraße) auf dem Flurstück 1943 der Gemarkung Töging a.Inn, Cranachstraße, wegen Verlust der Verkehrsbedeutung gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz – BayStrWG) im Ganzen an.

Bezeichnung der Straße	Cranachstraße
Anfangspunkt	nörtl. Grundstücksgrenze Fl.-Nr. 1943/4
Endpunkt	südl. Gebäudeabschlusswand Anwesen Cranachstraße 1 (Fl.-Nr. 1944/4)
Länge	0,036 km
Straßenklasse	Ortsstraße
Flurnummer	1943 (Teilfläche) der Gemarkung Töging a. Inn
Widmungsbeschränkung	---
Träger der Straßenbaulast	Stadt Töging a. Inn
Gemeinde	Stadt Töging a. Inn
Landkreis	Altötting
Regierungsbezirk	Oberbayern

Die Einziehungsunterlagen können im Rathaus der Stadt Töging a.Inn, Hauptstraße 26, 84513 Töging a.Inn, im Bauamt im Untergeschoss (Zimmer U 20) während der Besuchszeiten (Montag - Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14:00 Uhr - 18:00 Uhr) eingesehen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit einen Termin für die Einsichtnahme mit der zuständigen Mitarbeiterin des Bauamtes, Frau Weichselgartner, Zimmer U20, Tel.: 08631 9004-44, E-Mail: weichselgartner@toeging.de zu vereinbaren.

Bei Eintritt durch den Haupteingang (über den Rathausvorplatz von der Hauptstraße kommend) ist im Erdgeschoss ein Aufzug zu finden, mit dem barrierefrei in das Untergeschoss gelangt werden kann.

Die Einziehungsunterlagen und diese Bekanntmachung sind auch auf der Homepage der Stadt Töging a.Inn

<https://www.toeging.de/> unter der Rubrik

Aus dem Rathaus → Bekanntmachungen

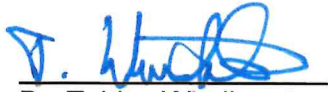
bzw. der Adresse

<https://www.toeging.de/aus-dem-rathaus/bekanntmachungen.html>



zugänglich gemacht.

Töging a.Inn, den 01. August 2025
Stadt Töging a.Inn



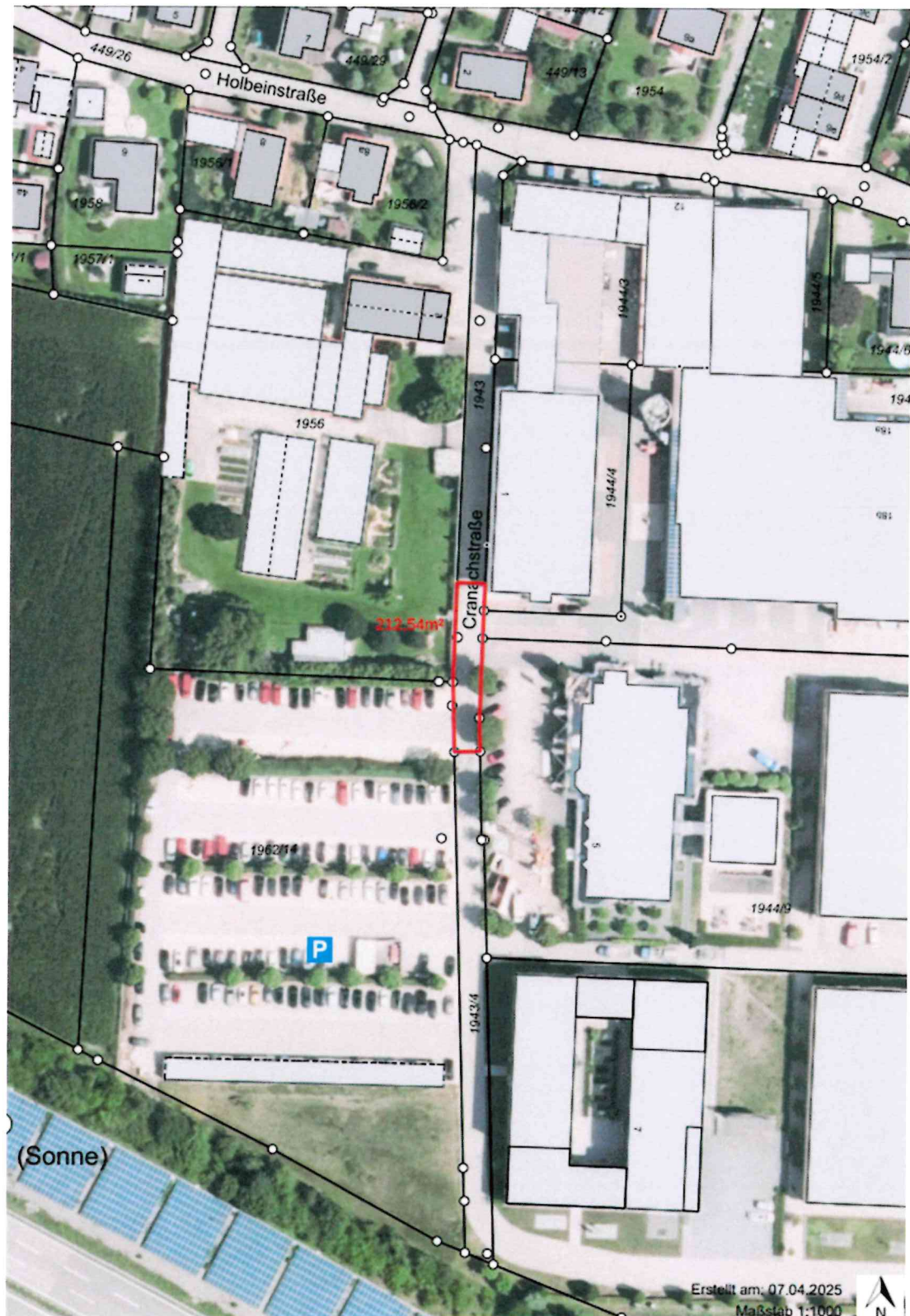
Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am: 04. August 2025

Abgenommen am: _____

Anlage



beabsichtigte Einziehung
Der Planausschnitt ist nicht maßstabsgerecht